

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 5. Novbr. 1792.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen. ic.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die einzige Intestat Erbin des hier verstorbenen Ober-Inspectoris Manger des clarinet hat, nicht Erbin ihres Vaters des Ober-Inspectoris Manger seyn zu wollen, auch wegen, der sich ergebenden Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Befriedigung der sich bereits gemeldet habenden Creditoren per Decretum de hodie Concursus Creditorum erbauet, dem zufolge die Edictal-Citation der Creditoren verfügt worden; als citiren Wir Alle und jede, so an dem Nachlaß des verstorbenen Ober-Inspectoris Manger einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten hiemit, solche des fordersamsten bei Unserer Regierung mit Beweisen unterstütz anzugeigen, spätestens aber entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien wozu den hier unbekanntten Creditoren der Cammer-Assistenz-Rath Stube und Cammer-Fiscal Müller in Vorschlag gebracht werden, in Termino den 5ten Decbr. c. Morgens 9 Uhr vor dem Regierungs-Assessor Delrichs auf hiesiger Regierung ad protocollum zu liquidiren und die darüber sprechenden Beweismittel anzugeigen, oder sofort zu verifiziren, auch sich über die Bestellung eines Curatoris, wozu ad interim der Cam-

mer-Assistenz-Rath Aschoff ernannt, zu erklären. Es dienet aber den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Uebriqens werden alle diejenigen, so Sachen Documente oder Pfänder von dem Defuncto in Händen haben, angewiesen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, jedoch im Unterlassungsfall, bei Strafe doppelter Zahlung, und bei Verlust der etwa habenden Ansprüche und compensations Rechte deshalb sofort bei Unserer Regierung Anzeige zu thun, und die Effecten ad Depositum zu offeriren. Urkundlich ist diese Edictal-Citation bei Unserer Regierung allhier affigiret, und den hiesigen Intelligenz-Blättern 3 mal auch den Lippstädter Zeitung 1 mal inseriret worden. Münden den 9 Decbr. 1792. Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Armin.

Herford. Wir zum combinirten Königlichem und Stadtgericht der immediat Stadt Herford berordnet Richter und Bürgermeister, thun kund, und fügen euch dem aus der Vogten Gohfeld Amts Hausberge gebürtigen hieselbst zuletzt wohnhaft gewes-

senen Joh. Frid. Eikewitz zu wissen, daß eure Ehefrau Anne Marie Charlotte geborne Brünings weil ihr sie im Maymonat 1791. nach beygebrachter Bescheinigung verlassen und sie von eurem Aufenthalt bisher keine Nachrichten erhalten; gegen euch bey uns als ihrer jetzigen Gerichtsbarkeit auf die Trennung der Ehe Klage angestellt, und deshalb um eure öffentliche Ladung angehalten hat. Da nun diesem Gesuch statt gegeben; so werdet ihr hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens den 18. Decbr. a. c. auf hiesigem Rathhause Morgens 10 Uhr zu erscheinen, wegen eurer Verlassung euch zu verantworten, widrigenfalls ihr zu erwarten habt, daß das zwischen euch und eurer Ehefrau subsistirende Eheband, getrennet, ihr für einen bößlichen Verlasser erklärt, eurer Ehefrau aber die anderweitige Verhehlung erlaubt werde. Zugleich wird euch bekannt gemacht, daß euch der Herr Amtmann und Justiz-Commissair Hartog hieselbst als Rechtsbeystand zugeordnet sey, an welchen ihr euch wenden und denselben mit vollständigen Unterricht und Vollmacht versehen könnt. Urkundlich ist diese Edictal-Exkation hier am Rathhause ausgehängen, und den Mindenschen Intelligenzblättern auch Lippstädter und Hamburger Zeitungen eingedruckt worden.

Amt Ravensberg. Da der Kaufhändler Joh. Henr. Pothhoff in Halle sich insolvent erklärt hat, und über denselben Vermögen der Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede welche an denselben Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch öffentlich verabladet, solche bey Gefahr der Abweisung und nachheriger Euthörung in Termina den 3ten Decbr. a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und ihre Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore ernannten Herrn Justiz-Commissarii Droege zu erklären. Zugleich wird auf das sämtliche Vermögen des gedachten Pothhoffs

hiemit gerichtlicher Beschlagnahme gelegt, und allen denjenigen welche von demselben Sachen in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, bey Strafe doppelter Zahlung davon dem hiesigen Gericht Anzeige zu thun, und ohne dessen Verfügung die Sachen und Gelder an niemanden verabsolgen zu lassen.

Amt Schildesche.

Zur Publication des gerichtlichen Testaments von der hieselbst verstorbenen Agnese Antoinette Kochen, verwittwete Predigerin Könings, stehet Terminus auf den 22ten November d. J. Vormittags, wobey sich jeder, dem daran gelegen ist, einfinden kann.

Demnach der hiesige Bürger und Schmacher Johann Wilhelm Seelkopf, und dessen Ehefrau Dorothee Marie geborne Blaumen unlängst kurz hintereinander, ohne Leibeserben zu hinterlassen, verstorben; so sind diejenigen, welche auf deren nach getilgten Schulden übrig gebliebenen geringfügigen Nachlaß Erbschaftsansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, solche in dem dazu auf Dienstag den 4ten Decemb. a. c. anbezielten Termine peremptorio sub poena præclusionis et perpetui silentii bey hiesigem Stadtgericht gehörrig anz. und auszuführen. Dackeburg den 12ten Octob. 1792. Der Rath d. d. B. Bürgermeister und Rath daselbst.

Alle diejenigen, welche an Cord Heinrich Ranping zu Langern einige Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeynen, sie rühren her, woher sie wollen, werden geladen, solche in dem dazu bestimmten Tage den 1ten Decbr. d. J. Früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschusses anzugeben, und geltend zu machen. Stolzenau am 27ten Decbr. 1792. König. und Churfürstl. Amt alhier.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Mit Beziehung auf die im 43ten Stück enthaltene Bekanntmachung

wegen der zu verkaufenden Wiese und des Stück Landes des Herrn Geheimen-Raths von Bessel, wird der in meiner Behausung auf den 8ten Novembr. c. Vormittags um 10 Uhr anstehende Termin hierdurch noch einmahl bekannt gemacht. Bessel.

Minden. Selig Samuel Hahn, aus Hamburg, beziehet das hiesige Markt wiederum, und verkauft zu billigen Preisen, ein großes folgende weiße Waaren: Extra feine und ordinäre Brabander und Ländersche Spitzen und Kanten; Battisten; glatte und geblünte Kammertücher von 5viertel, 6viertel, 7viertel und 8viertel breit; glatte, geblünte, gestreifte und gestricke Mouffelines; Englische und Französische Flobren; Krep- und Milchflobren; schwarze und couleurete Peguin; wie auch Ras des Maures und Serger; schwarze Taffeten; Tafft- und Glace-Bänder; auch Dänische Handschuhe &c. Logirt bey dem Herrn Ober-Einnehmer Schreiber, am Markte.

Die Register zum Gesetzbuch für die Preussischen Staaten mit Lateinischen Lettern a 1 Rthlr. 3 ggr., mit Deutschen a 21 ggr. sind bey dem Wirthalter Franke in Minden zu haben. Die Bezahlung erbittet man sich Franco vorher aus, weil aus Berlin ohne vorherige Bezahlung kein Exempl. verabsolget wird. Auswärtige belieben 1 ggr. pro Emballage beyzulegen.

Es sind noch einige schöne, acht Ohm und darüber haltende Stück Fässer mit 10 eisernen Bändern zu verkaufen, und bey Meister Homann auf der Ritterstraße nachzufragen.

Blotbo. Der Bürger und Schlächter Anton Stumpe hat eine Parthen Rindleder vorräthig; einländische Käufer können sich binnen 14 Tagen einfinden, sonst sie außer Landes verkauft werden müssen.

Herford. Zum öffentlichen meist-

bietenden Verkauf einer Quantität Korn als 86 und einen halben Schfl. Roggen, 25 und 3 Viertel Schfl. Gersten, und 12 1/2 u. 1 Viertel Schfl. Hafer Berliner Maas. Ingleichen 94 Schfl. Gersten und 74 Schfl. Hafer Herforder Hausmaas ist Terminus licitationis auf Mittewochen den 21. Nov. a. c. anberahmet. Kauflustige haben sich also des Endes gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden und des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Ravensberg. Die dem in Concurs gerathenen Handelsmann Joh. Henr. Potthoff gehdrige Grundstücke, welche aus 1. einem in Halle belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Garten, 2. vier Stück Landes am Lotte von 6 Scheffelsaat, 3. einem Stück Landes im Sandfelde von 1 Scheffelsaat, 4. zwey Gemeinheitstheilen, 5. zwey Plätzen zu Plaggenmatt an der Egge, 6. einer Röhthegrube auf der Masch, 7. vier Kirchenständen und 8. zwey Begräbnissen bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten, auf 1569 Rthlr. 7 gr. gewürdiget sind, sollen in Terminis den 3. Dec. 1792, den 7. Jan. und 4. Febr. 1793sten Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich an gedachten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und annehmlich zu biethen, weil auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann.

Es soll bei Unterschriebenen das dem Herrn Geheimen-Ober-Finanz-Rath von Bärensprung und dessen Frau Gemalin zu Berlin zustehende guthäerrliche Recht des Eigenbehörigen Coloni Kolmann zu Mesingen aus freier Hand verkauft werden. Außer den ungewissen Gefällen für Freikauf, Erbwinnung und Sterbefällen, muß der zeitige Wehrfester alle Jahr auf

Martini folgende ordentliche Eigentums-
 fälle entrichten: 30 Scheffel Roggen, 30
 Scheffel Haber, ein fettes Schwein von
 125 Pfund 4 Gulden holländ. unablässliche
 Rente und einen wöchentlichen Spann-
 dienst mit 4 Pferden. Sollte sich aber kein
 annehmlicher Käufer dazu finden, so sollen
 die gedachten gütsherrlichen ordentlichen
 Gefälle ganz oder einzeln, desgleichen die
 noch nicht zur Stätte gehörigen, von dem
 vorigen Gutsherrn dazu gebrachten
 Grundstücke, wovon die Designation bei
 Unterschriebenen täglich zur Einsicht vor-
 gelegt werden kan, verheuert, oder letztere
 auch besonders verkauft werden. Wer da-
 her zum Verkauf oder zur Mieth Lust hat,
 kan sich bis zum letzten November d. J.
 bei Unterschriebenen melden, und die Be-
 dingungen erfahren. Lingen den 31.
 October 1792.

Schmidt,
 Regierungs-Rath.

III Sachen, zu verpachten.

Minden. Ein Hochwürdiges
 Dom-Capitul ist wegen nicht berichtigter
 Caution des in Termino den 8ten May a. c.
 mit dem Gebote von 2550 Rthlr. bestbie-
 zehend gebliebenen Licitanten, genötiget in
 Termino den 4ten December des jetzt laufs-
 tenden Jahrs 1792. auf Kosten und Ge-
 fahr des gedachten Licitanten Herrn Amt-
 manns Gevelen, Dero mit einem ganz
 neu aufgeführten bequemen Wohnhause
 and Wirtschafts-Gebäuden versehenes ei-
 ne halbe Meile von hier entlegenes Amt-
 haus and Vorwerk Wedigenstein mit Ab-
 lauf der Pachtjahre des jehigen Pachtinhab-
 ers Herrn Dom-Capitular Amtmann Voss
 anderweitig gegen hinlängliche Caution
 meistbietend auf 8 Jahre von Trinitatis
 1793 bis 1801. zu verpachten, weshalb
 Pachtinhaber gedachten Tages Morgens
 um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls Hause
 zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Zu dieser Pachtung gehören hauptsächlich
 354 Morgen 61 Ruthen 1 und einen halb-
 ben Fuß zehntfreyes und 16 Morgen zehnt-
 bhres sehr gutes Saatland, 134 Morgen
 59 Ruthen Wiese und Weideland und 11
 Morgen 160 Ruthen Gartenland, eine
 Schäferey-Gerechtigkeit von 500 Stück
 außer der Gemeinen-Hude und Mastung
 auch Spann- und Handdienste Pachtorn
 und dergleichen, und kann der genaue An-
 schlag jeden Donnerstag Morgens um 10
 Uhr auf dem Dom-Capituls-Hause einge-
 sehen werden.

Minden. Im Resourcen Hause
 am Markte hieselbst ist während der in-
 stehenden Martini Messe eine Stube im un-
 tersten Stockwerk vorn heraus an einen
 Kaufmann zu vermieten, weshalb sich Lieb-
 haber daselbst melden und die nähere Be-
 dingung erfahren können.

Minden. Da das neu gebauete
 Schrödersche Haus Nr. 732. vor dem
 Marien Thore zum bewohnen auf künftigen
 Martini fertig ist; so wird hierdurch
 bekannt gemacht: daß wer Lust hat, es ganz
 oder zum Theil zu mietzen, sich bey dem
 Wirthhalter Franke zu melden beliebe, um
 über die Bedingungen sich zu vereinigen;
 auch ist man nicht abgeneigt, obiges Haus
 aus freyer Hand zu verkaufen.

Minden. Der Garten von weil.
 J. D. Brauns Wittwe, außer dem Si-
 meons Thor gelegen, mit Spargelbeeten
 versehen, ist auf einige Jahre zu vermie-
 then, und die Conditiones bey dem Kauf-
 mann Beneke nachzufragen.

VI Notification.
 Die Frau Witwe Lindemann Nr. 43 zu
 Rahden hat den an Schlodtmanns
 Stelle Nr. 43. zum Brauerbriuke angefal-
 lenen auf der Westertage beleguen Gemein-
 heits-Antheil unter Königl. Cammerals

Consens angekauft, und der Colonus Brockschmedt sub Nr. 26 zum Mühlensdamme hat den an Meyers Stette Nr. 69. Kleinbois angefallenen Gemeintheiltheil auf der Dinklage belegen mit Cammerals-Genehmigung gekauft, worüber die erforderliche Documente ausgefertigt worden. Amt Rahden den 26sten October 1792.

Perkenkamp.

VII Brodt-Taxe

von der Stadt Minden vom 1ten

Nov. 1792.

Für 4 Pf. Zwieback 7 Lot = 2.
4 = Semmel 8 = =

= 1 Mgr. fein Brod 22 = = =
= 1 = Speisebrod 29 = = =
= 6 = gr. Brod 9 Pf. 16 = = =

Fleisch-Taxe.

I Pf. Rindfleisch bestes 2 mgr. 2 pf.
I = schlechteres 1 = 4 =
I = Schweinefleisch 3 = = =
I = Hammelfleisch bestes 2 = = =
I = dito schlechteres 1 = 4 =
I = Kalbfleisch wovon der
Brateüber 9 Pf. 2 = 4 =
I = dito unter 9 Pf. 1 = 4 =

Von einigen Thieren, welche ungewöhnliche Sachen verdauen, nebst einigen Bemerkungen über die Verdauung überhaupt.

Ärzte und Naturforscher haben in vorzeiten viel darüber gestritten, ob der Magen das Werk der Verdauung durch ein Zerreiben der Speisen, oder ob es die in ihm enthaltenen Säfte durch eine gewisse Art der Auflösung verrichten? Reaumur hat zuerst durch eine Menge von Versuchen bewiesen, daß die Verdauung in verschiedenen Thieren bald auf diese, bald auf jene Weise bewerkstelligt werde. Ich will einige seiner vorzüglichsten Beobachtungen hier anführen.

Einige Thiere haben einen dicken, fleischigten Magen von festem Gewebe, wie z. E. die Hühner, Tauben, n. s. w. Bei andern ist er weit und dünne, und gleicht einem häutigen Schlauche, wie beim Menschen, und den meisten vierfüßigen Thieren; noch andere Thiere haben beiderlei Magen, die man durch die Benennung des Kropfs und Magens unterscheidet u. s. w.

Die dicken fleischigten Magen verdauen durch eine zerreibende Kraft, und gleichen in ihrer Arbeit den Mühlsteinen, welche die festesten Körper zermalmen. Das Flüssige desselben dient diesen nur zur Verdünnung der Speisen, aber es löset sie nicht allein auf. Hühner, Enten und Puten, zerreiben leicht dünne, gläserne Kugeln in ihren Magen zu Staube. Kurze hohle Glasröhren, die ungefähr 5 Linien lang waren, und 4 im Durchmesser hielten, fand man nach 24 Stunden im Magen mehrentheils von einander gespalten, als ob sie mit einem Keile wären von einander getrieben worden. Einige kleine Steinchen an ihren Öffnungen, welche die Gewalt des Magens in sie hineingetrieben, hatten hierbei statt der Keile gewirkt. Ein aufsendes Mittel hätte sie unmöglich in zwei Rinnen aus einander sprengen können.

Kleine Röhren von überzinnem Eisens

bleche, die etwa 7 Linien lang waren, deren Durchmesser der Höhlung nur 1 und drey viertel Linien betrug, und deren Deynung noch dazu an jeder Seite durch eine angelöthete Platte von ohngefähr andert- halb Linien dick, verschlossen war, wider- standen der Gewalt des Magens nicht besser, sondern man fand sie, nachdem sie 24 Stunden lang in dem Magen eines Pu- tets gelegen hatten, bei Eröffnung dessel- ben theils ganz platt gedrückt, theils sogar aus einander gerollt, und die Platten, die an den Deynungen ganz genau angelöthet gewesen waren, hatten sich losgegeben. Einige waren in die Röhre hineingedrückt, andere auswärts abgefallen; und mehrere mit dergleichen Röhren nachher angestellte Versuche, da man sie nämlich zwischen die Kneipen einer Zange, deren einer Arm an einer Schraube fest gemacht, der andre be- wegliche aber nach und nach mit Gewich- ten beschwert worden, gelegt, haben be- wiesen, daß jede von den entgegenstehen- den Wänden des Magens eines Puters ei- nen zwischen ihnen befindlichen Körper eben so sehr und noch stärker drückt, als wenn man diesen Körper auf einem Tisch mit ei- nem Gewichte von 437 und einem halben Pfund beschwerte, denn so viel Pfund mußte man auf den Arm der Zange legen, um die Röhre platt zu drücken; und doch würde sie davon nicht so platt gedrückt, als der Magen die andern gedrückt hatte. Hieraus erhellt offenbar, daß der dicke Magen eine Kraft zu zerreiben besitzt, welcher harte Körper nicht widerstehen können. Eine große Nuß mit ihrer Schale zu zermal- men, ist für einen Putermagen eine wahre Kleinigkeit. Reaumur hat den Versuch stufenweise so hoch getrieben, daß er einem Puter nach und nach 24 Nüsse in den Kropf gestopft hat, die ein ordentlich Geklapper machten, wenn man sie anrührte. Den folgenden Tag war keine einzige mehr übrig. Alle waren in den Magen über-

gangen, und von demselben zermalmet worden.

Da aber die Kraft des Magens doch ihre Gränzen hat, so ließ Reaumur, um sich zu überzeugen, ob eine auflösende Feuchtigkeit im Magen andere Sachen ver- dauen würde, wenn sie von der Gewalt seines Drucks in den offenen Röhren sicher lagen, eine stärkere Röhre verfertigen, die der Magen nicht zerdrücken konnte, und steckte Gerstentörner hinein. Allein nach 24 Stunden fand er dieselben unverändert, und von der Feuchtigkeit etwas aufgequol- len, in den Röhren wieder. Eine Ente, die mit einer so erstaunlichen Geschwindig- keit Fleisch verdauet, daß eine in kurzer Zeit eilf andere in Stücken zerschnittene Enten, die man ihr vorwarf, völlig verzehrte und verdauete, behält ein kleines Stück Kalbfleisch in einer offenen bleiernen Röhre ganz unverändert bei sich. Es kön- nen also die Nahrungsmittel in dem Ma- gen dieser Thiere unmöglich durch einen auflösenden Saft zerstört und verdaut wer- den, wenn der Magen sie nicht zermalmet, obgleich nicht zu leugnen ist, daß ihr Ma- gensaft zur Verdünnung und völligen Ver- dauung der zermalnten Speisen nothwen- dig sein müsse.

Ganz anders verhält sich die Sache bei dem häutigen Magen, dergleichen z. B. die Raubvögel haben, die nur Fleisch fressen, und nichts aus dem Pflanzenreiche verdaue- en, auch alles, was ihr Magen in der Periode der Verdauung nicht überwältigen kann, durch ein freiwilliges Erbrechen wie- der von sich geben. Oft trägt es sich zu, daß ein solcher Raubvogel einige Federn von andern Vögeln, von dessen Fleisch er sich sättigen wollte, mit verschlingt; diese Federn, die niemals verdauet werden kön- nen, gehen nicht durch die Gedärme wie- der aus dem Leibe heraus, sondern kehren

vielmehr auf dem Wege wieder zurück; auf den sie in den Magen gekommen sind. Einem solchen Raubvogel hat man kleine offene Röhren von Eisenblech, die sich leicht zerdrücken lassen, und die ein Puter leicht zermalmt haben würde, beigebracht, und er brach sie nach 24 Stunden unzerdrückt und unversehrt wieder von sich. Herr von Reaumur machte über die beiden Deffnungen der Röhren ein Gitter von Zwirn, welchen diese Vögel, weil er etwas vegetabilisch ist, nicht verdauen. In diese vergitterte Röhren, wo hinein der Magensaft treten konnte, steckte er Fleisch, und die Gitter verhinderten das Herausfallen aus denselben. Das Thier behielt sie 24 Stunden bei sich, und brach sie von sich, ohne daß das zwirnene Gitter im mindesten verschoben oder aufgelöst worden wäre. Das Fleisch in der Röhre aber war in einen weißgrauen Brei verwandelt worden, bis ohngefähr an die Mitte der Röhre, wo es noch etwas röhlich, fest, und unverdaut war. Diese Versuche sind oft und mit gleichem Erfolg wiederholt worden. Auch Knochen hat man in die Röhre gesteckt, und diese waren nach 24 Stunden so verzehrt, daß man, außer ein wenig Gallert, keine Spur mehr von ihnen entdeckte. Die allerhärtesten Knochen verschwanden auf diese Weise im Magen des Raubvogels, ohne daß dessen Druck und Reiben dazu das Geringste hätte beitragen können. Wenn in diese Röhren vegetabilische Sachen, z. E. Gersten- oder Weizenkörner gesteckt wurden, so blieben sie unversehrt, und von der Feuchtigkeit nur etwas gequollen; sogar ein Stück Brodrinde war darinn nur weich, aber nicht in einen Brei verwandelt. Ein Stück von einer reifen Birne kam, nach einem 24stündigen Aufenthalt im Magen des Raubvogels, ohne weitere Veränderung wieder, als daß es nur ein wenig weicher geworden war, wozu aber die feuchte Wärme des Orts das meiste beige- tragen haben konnte.

Die wirklich Fleisch fressenden Vögel ernähren sich bloß vom Fleische andere Vögel und vierfüßiger und kriechender Thiere. Der ärgste Hunger kann sie nicht vermögen, Getraide von irgend einer Art zu fressen. Sie würden bei einem Getraidehaufen, ja bei den ersten Früchten, Hungers sterben. Sie fressen nie Sachen aus dem Gewächreiche; und wenn sie sie fräßen, würden sie sie nicht verdauen können. Das Auflösungs mittel, das doch Knochen in Gallerte verwandelt, war nicht einmal vermögend, die Fäden des zwirnenen Gitters zu schwächen.

Aus allen diesen Versuchen erhellet offenbar, daß jeder Magen, auf seine ihm eigene Art, verdaue, daß die Verdauung bei Thieren mit fleischlichem Magen hauptsächlich durch die zerreibende Kraft seiner Fleischfäserchen; bei Thieren mit häutigem Magen hingegen, wozu auch der menschliche gehört, mehr durch einen besondern auflösenden Saft bewerkstelligt werde; daß dieser Magensaft bei manchen Thieren nur gewisse Arten von Speisen auflöse, andre aber unberührt lasse; und daß der Trieb dieser Thiere, ihr Futter zu wählen, dieser auflösenden Kraft ihres Magensafts, ohne ihr Wissen, gemäß eingerichtet sei; auch daß eben dieser Magensaft, in andern Thieren, die ganz entgegengesetzte Art von Speisen, als bei andern, und daß er in manchen entgegengesetzte Arten, gleich gut verdaue und auflöse.

Da der menschliche Magen nicht durch das Zermalmen, sondern durch Säfte verdaut, von diesen Säften sich aber nicht behaupten läßt, daß sie flüssige und weiche Körper leichter, als harte und feste auflösen, und verwandeln sollten, so ist es wohl ohne Grund, wenn man Suppen und weiche Speisen für leicht, harte und grobe aber für schwer verdaulich hält. Vielmehr scheint aus vielen Fällen das Gegentheil zu

erhellen, wenigstens lehrt es die Erfahrung sehr häufig, daß Hypochondristen, denen Thee, Suppen, Frikassée, wie Gift be-

stimmt, oft Schinken, Stockfisch und alle harte Sachen aufs beste vertragen.

Verwahrungsmittel gegen Mäuse und Ratten.

Wenn es nicht möglich ist, gewisse Arten des Ungeziefers aus unseren Wohnungen gänzlich zu verbannen; so muß man sich damit begnügen, ihre Anzahl, so viel möglich, zu vermindern, und sie wenigstens aus einem Theile unserer Wohnungen wegzuschaffen. Kann dieß in Absicht der gefräßigen und beschwerlichen nächtlichen Unholde, der Mäuse und Ratten, bewerkstelligt werden; so ist die Anweisung eines Mittels hiezu gewiß der Bekanntmachung werth.

Ein solches Mittel hat kürzlich der Herr Bergrath und Professor Gatterer im 2ten Bande seines technologischen Magazins, S. 3111, angezeigt, zu welchem ich noch ein anderes, welches ich bey Gelegenheit der Erbauung eines neuen Wohnhauses kennen gelernt habe, und welches mir vor jenen den Vorzug des minderen Kostenaufwandes zu haben scheint, hinzu fügen will. Beyde zwecken dahin ab, jene lästigen Hausgenossen hauptsächlich von unseren Wohn- und Schlafzimmern auf immer zu entfernen.

Dieß erreichte der Herr Hofrath Claprotth in Göttingen, nach seiner Erzählung in jenem Journale, auf folgende Art.

„Man lasse von allen Seiten, wo Mäuse und Ratten sich durcharbeiten können, selbst Gänge, wo man dieß zu besorgen hat, auf dem Fußboden horizontal, und an der Wand perpendikulär mit einer Streife Blech, auf dem Boden einen Zoll, und an der Wand zwey Zoll scharf gebogen, mit Nägeln befestigen, und dann die Kam-

perie aufsetzen und anschlagen, welche diese blecherne Barriere völlig bedeckt. Hat man altes Blech, Theebüchsen und dergleichen, so kann dieß eben so gut, als neues, gebraucht werden. — In meinem Hause ist diese Vorsicht in allen Zimmern angebracht, und seit länger, als zehn Jahren, in keinem Zimmer eine Maus durchgebrochen.“

Eben diesen guten Erfolg verschafte sich bereits vor einigen 30 Jahren der Erbauer eines neuen Wohnhauses ungleich wohlfeiler, auch noch gewisser durch den Gebrauch des in verschiedenen Waldungen häufig wachsenden stachelichten Gensters. (*Ulex Europæus* Cin.) Diese Pflanze behält, auch nach ihrem völligen Absterben, die langen, steifen und spitzigen Stacheln, womit der Rand ihrer Blätter häufig besetzt ist. Da man also in jenem Hause nicht allein dem dielnen Fußboden, außer dem gewöhnlichen Sande, eine Unterlage von gedachter Pflanze, nach derselben vorgängigen völligen Trockniß, gegeben, sondern auch den Raum zwischen den Seitenwänden und dem Getäfel, (*Lambris*) damit ausgefüllt hatte; so wurde hieburch den Mäusen und Ratten der Eingang und der Aufenthalt sowohl unter jenen, als auch hinter diesen, gänzlich versperrt. Eben dieses Mittels wird man sich gleichfalls mit Nutzen bedienen können, wenn sich unter den Dielen eines Kornbodens ein Boden von Eännichehlzern befindet, und der Raum zwischen beyden mit besagter Pflanze angefüllt wird.

H. J. Sinze.